

Abfälle im Betrieb

Wichtige Informationen und
Formulare auch im Internet:
www.umweltschutz.wien.at/abfall/

Juni 2011

In Ihrer Betriebsstätte fallen Abfälle an – gefährliche und/oder nicht gefährliche Abfälle.

Wenn die anfallenden gefährlichen Abfälle nach Art und Menge mit denen aus privaten Haushalten vergleichbar sind, gelten sie als **Problemstoffe** und können bei Problemstoffsammelstellen und Mistplätzen abgegeben werden.

Fallen in Ihrem Betrieb Abfälle an, die nicht mit Haushaltsabfällen vergleichbar sind, muss zwischen **gefährlichen Abfällen** (wie z. B. Leuchtstoffröhren, Batterien, Entwicklerbäder, Kühlgeräte, ölverschmutzte Betriebsmittel) und **nicht gefährlichen Abfällen** (wie z. B. Altpapier, biogene Abfälle, Kunststoffe, Spanplatten) unterschieden werden. Die Einteilung der nicht gefährlichen und gefährlichen Abfälle ist in der aktuellen ÖNORM S 2100 und in der Abfallverzeichnisverordnung BGBI. II Nr. 89/2005 i.d.g.F.(Anlage 5) festgelegt.

Was ist zu beachten bei der MELDUNG von Abfällen

Für **nicht gefährliche Abfälle** ist **keine Meldung** erforderlich.

Falls **gefährliche Abfälle** wiederkehrend, mindestens einmal jährlich, bzw. mindestens 200 l Altöl pro Jahr anfallen, unterliegt dieser Anfall nach dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002) binnen 1 Monat nach Aufnahme der Tätigkeit einer Meldepflicht.

Ihre **Meldung** hat elektronisch über die Internetseite www.edm.gv.at im Register zu erfolgen. Sollten Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, kann die Registrierung gegen einen Kostenbeitrag von 40 Euro auch schriftlich bei der Umweltbundesamt GmbH eingebracht werden.

Bei der Registrierung sind anzugeben: Firmenname, Anschrift, Telefaxnummer, Branchencode, Firmenbuch- bzw. Vereinsregisternummer (wenn vorhanden), Adressen der Standorte von denen gefährliche Abfälle an Dritte übergeben werden sowie Name und Kontaktadresse der Ansprechperson. Nach erfolgter Meldung erhalten Sie eine **Identifikationsnummer**. Ihre Daten sind aktuell zu halten.

Was ist zu beachten bei der AUFZEICHNUNG von Abfällen

Zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit des umweltgerechten Umganges mit den Abfällen sind nach der Abfallnachweisverordnung (BGBI. II 618/2003) Aufzeichnungen zu führen, für **gefährliche Abfälle** sind diese mit **Begleitscheinen** zu führen: Die Begleitscheine sind mindestens 7 Jahre im Betrieb fortlaufend und getrennt nach Abfallart aufzubewahren und der Behörde jederzeit auf Verlangen vorzulegen.

Begleitscheine können Sie sich im Internet unter <http://www.umweltschutz.wien.at/abfall/formulare.html> herunterladen. Falls Begleitscheine im Durchschreibeverfahren benötigt werden, können diese bei der Drucksortenstelle der Stadthauptkasse im Rathaus, Stiege 7, Hochparterre zum Selbstkostenpreis von 0,20 Euro pro Stück bezogen werden (verrechenbare Drucksorte VD 140).

Bei den **nicht gefährlichen Abfällen** genügen **allgemeine Aufzeichnungen** (wie Lieferscheine, Rechnungen,..). Diese Aufzeichnungen sind fortlaufend und getrennt nach Abfallart zu führen.

Was ist zu beachten bei der ENTSORGUNG von Abfällen

Bitte beachten Sie, dass **nicht gefährliche** und **gefährliche Abfälle** nur an dafür **befugte Sammler oder Behandler** übergeben werden dürfen (diese besitzen eine spezielle Erlaubnis nach dem AWG 2002), im Falle von gefährlichen Abfällen nur mit Begleitschein.

Online-Abfrage zu Abfallsammlern und -behandlern von nicht gefährlichen und von gefährlichen Abfällen in Österreich: EDM-Portal des Lebensministeriums www.edm.gv.at - Registerabfrage (unter „Suchen und Auswertungen“ nach registrierten Sammlern/Behandlern).

Hinweis: Aus Haftungsgründen muss die umweltgerechte Verwertung oder Beseitigung der Abfälle ausdrücklich beauftragt werden (Nachweis durch schriftlichen Vertrag oder Ausweisung der Leistung auf der Rechnung)

Für Auskünfte stehen Ihnen gerne die Damen und Herren der MA 22 unter den Telefonnummern 4000-73712, -73715 bis -73719, -73726, -73728 zur Verfügung.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22, Dresdner Straße 45, 1200 Wien
Für den Inhalt verantwortlich: MA 22, Bereich Abfall- und Ressourcenmanagement
Die MA 22 druckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“ .
Stand: 2011